

# RS Vwgh 1995/5/31 94/01/0778

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.05.1995

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1991 §16 Abs1;

AsylG 1991 §2 Abs2 Z3;

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

## Rechtssatz

Geht aus der Bestreitung der Verfolgungssicherheit durch den Asylwerber nicht hervor, ob sie sich nur auf eine - allenfalls nicht dem Gesetz entsprechende - Auslegung des Begriffes der "Verfolgungssicherheit" oder zumindest darüber hinaus auch auf Umstände tatsächlicher Natur stützt, die auf dem Boden der bestehenden Rechtslage zu berücksichtigen wären, so hat die Behörde den Asylwerber zu einer Klarstellung zu veranlassen.

## Schlagworte

Begründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht Parteiengehör Rechtsmittelverfahren

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994010778.X05

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>